

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung Nr. 01 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 18.01.2016

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Thomas Becherer
Franz Hansmann
Stefan Müller
Fritz Uhl
Michaela Paulat
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Gießbaum

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 12.01.2016 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

21.50 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabbruch und Neubau des Wohnteils am Hofgebäude auf Flst. Nr. 654, Büchern 31; Gemarkung Mühlenbach – Beratung und Beschluss-
03. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. Nr. 919, Obere Hausmatt 16, Gemarkung Mühlenbach –Beratung und Beschluss-
04. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. Nr. 131, Hauptstraße 2; Gemarkung Mühlenbach
-Beratung und Beschluss-
05. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung für eine Teilfläche mit 0,45 ha von Flst. Nr. 755, Gewann Bärenbach (Kellerxavershof); Gemarkung Mühlenbach – Beratung und Beschluss –

06. Umgestaltung / Sanierung einer Teilfläche des Friedhofes;
Auftragsvergabe für die Metallbauarbeiten; -Beratung und Beschluss-
 07. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016; - Beratung und Beschluss -
 08. Bericht und Stellungnahme zu den Empfehlungsbeschlüssen aus der Kindergarten-Kuratoriumssitzung vom 02.12.2015
 09. Bekanntgaben – mündlich –
 - 9.1 Bewilligung Fachförderung für Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - 9.2. Mündlicher Sachstandbericht zur Flüchtlingsunterbringung in Mühlenbach
 10. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO
-

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabbruch und Neubau des Wohnteils (Betriebsleiterwohnung und Einliegerwohnung) auf Flst. Nr. 654, Büchern 31, Gemarkung Mühlenbach
Bauherr: Martin Schwab, Büchern 31, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauantragsteller Martin Schwab will das landwirtschaftliche Anwesen „Schultheißenhof“ den heutigen Wohnstandards anpassen. Dabei wird die bestehende Wohnung im EG und OG abgebrochen von der Kellerdecke bis zum Stall. An gleicher Stelle wird im EG und OG eine Betriebsleiterwohnung für den Hofnachfolger mit Familie sowie eine Einliegerwohnung für den Onkel eingebaut. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz; eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung steht noch aus.

Seitens der Verwaltung besteht gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

**3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 919, Obere Hausmatt 16; Gemarkung Mühlenbach
Bauherr: Klaus Schwab, Sonnenmatte 11, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 919, Obere Hausmatt 16, Gemarkung Mühlenbach. Das Bauvorhaben liegt im qualifizierten Bebauungsplangebiet „Hausmatt“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Bebauungsvorschriften.

Das Wohnhaus (Bungalowstil) wird in Massivbauweise auf einer gedämmten Bodenplatte aufgebaut. Das Dach wird mit einer Dachneigung von 20 Grad aufgerichtet und mit Ziegeln eingedeckt. Der Bungalow hat eine Länge von 13,50m und eine Breite von 13,50m. Die Wohnfläche beträgt ca. 118 qm.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hausmatt“.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Es wird empfohlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Gemeinderätin Evmarie Buick ist gemäß § 18 GemO als Schwester des Antragstellers befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Sie nimmt im Zuhörerraum Platz.

III. Beschluss

Seitens des Gemeinderates wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB einstimmig erteilt.

**4. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 131, Hauptstraße 2, Gemarkung Mühlenbach
Bauherren: Eheleute Giovanni und Julia Tamburello, Mühlenstraße 32, Haslach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB mit der Maßgabe, dass die Fassade am Bestandsgebäude, Hauptstraße 3 (Giebelseite) einschließlich Dachvorsprung, ansprechend gestaltet / gegliedert wird.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren planen den Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Hauptstraße 2 und den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 131, Hauptstraße 2, Gemarkung Mühlenbach. Das Bauvorhaben befindet sich in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Das Wohnhaus wird in Massivbauweise auf einer gedämmten Bodenplatte aufgebaut. Das Dach wird mit einer Dachneigung von 25 Grad aufgerichtet (Garage 40 Grad) und mit Ziegeln eingedeckt. Im EG sind Eingangsbereich, Gäste-WC, offener Wohn-/Essbereich und Küche sowie Technikraum geplant, im OG Eltern- und Kinderschlafräume sowie das Bad. Die Wohnfläche beträgt ca. 142 qm.

Auf Wunsch der Verwaltung und in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde wird der Garagenstandort vom bestehenden Gehweg an der B 294 um 0,50 m nach hinten versetzt. Dadurch wird die beengte Situation etwas entschärft. Evtl. könnte die Gemeinde den Geländestreifen erwerben. Die Gebäude-Abstandsflächen fallen geringfügig auf die öffentlichen Grundstücke (Gehweg/Straße) und in die Nord-östlich angrenzende Freifläche (Flst. Nr. 933) mit der WKK-Leitung, welche nicht überbaut werden darf!

Außerdem beantragt die Bauherrschaft eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz vom Verbot der Errichtung baulicher Anlagen im Überschwemmungsgebiet. Ein Lageplan der vorhandenen baulichen Anlage mit eingetragenem Überschwemmungsgebiet (HQ100-Linie) ist beigelegt. Durch das Bauvorhaben geht kein Hochwasserrückhalteraum verloren. Der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser werden nicht nachteilig verändert und der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt.

Die Unterlagen wurden seitens der Baurechtsbehörde Haslach dem Landratsamt Ortenaukreis zur fachlichen Stellungnahme übersandt.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das eingereichte Bauvorhaben keine Bedenken. Es wird empfohlen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt mit der Maßgabe, dass die Fassade am Bestandsgebäude (Giebelseite) einschließlich Dachvorsprung ansprechend gestaltet / gegliedert wird. Der Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach § 78 WHHG wird ebenfalls zugestimmt.

5. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 LLG Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz für eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 755 der Gemarkung Mühlenbach, Gewann Bärenbach (Sommeracker)

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 29a Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 LLG und stimmt der beantragten Aufforstung der Teilfläche von Flst. Nr. 755 mit 0,45 ha zu.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Landwirt Paul Keller, Bärenbach 25 beantragt die Aufforstung einer Teilfläche von 0,45 ha des Grundstücks Flst.Nr. 755. Die oberhalb angrenzende Grundstücksfläche ist bereits mit Wald bestockt. Das Grundstück liegt im Gewann Bärenbach, Sommeracker. Durch die Lage (35-50% Steillage) ist eine Bewirtschaftung zeitaufwendig und betriebswirtschaftlich unrentabel. Er beantragt daher die Aufforstung mit Douglasien. Die Grundstücksfläche wird bisher als Mähweide bewirtschaftet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist hier nicht zu erwarten, obgleich wieder ein Stück der offen gehaltenen Fläche in das Tal aufgeforstet werden soll. Ebenso

widerspricht die Aufforstung keiner konkreten Zielvorstellung der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebietes. Da die oben angrenzenden Nachbargrundstücke bereits bewaldet sind, wird seitens der Verwaltung eine Aufforstung in diesem Bereich für vertretbar gehalten.

Das gekennzeichnete „Luftbild“ ist der Sitzungsvorlage als Entscheidungshilfe angeschlossen.

III. Beschluss

Das Ratsgremium erteilt das Einvernehmen nach § 29a Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 LLG und stimmt der beantragten Aufforstung der Teilfläche von Flst. Nr. 755 mit 0,45 ha mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen zu.

6. Umgestaltung / Sanierung einer Teilfläche des Friedhofes; Auftragsvergabe für die Metallbauarbeiten – Beratung und Beschluss -

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt:

Mit der Ausführung der Metallbauarbeiten, wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes mit einer Auftragssumme von brutto 35.396,55 €, die Fa. Schmieder Metallgestaltung in Wolfach beauftragt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Das Gewerk für die Metallarbeiten war beschränkt ausgeschrieben. Die Submission für das Gewerk fand am 25.09.2015 im Rathaus Mühlenbach statt.

Nach Prüfung der vorliegenden Angebote durch das Landschaftsarchitekturbüro Neher, Sindelfingen ergaben sich bei den Metallbauarbeiten keine Auffälligkeiten, so dass dem preisgünstigsten Anbieter der Zuschlag erteilt werden kann.

Unter Nr. 3 des Vergabevorschlags empfiehlt das Büro Neher GmbH bezüglich der Pos. 2.4 (Toranlage sehr günstig!) des Angebotes der Fa. Schmieder, die Aufgliederung der Einheitspreise anzufordern. Dies wurde vom Büro Neher zwischenzeitlich auch getan. Nach Aussage von Herrn Neher ist die Kalkulation nachvollziehbar und geht so in Ordnung. Die Zuschlags- und Bindefrist wurde zwischenzeitlich mit schriftlicher Zustimmung der Firmen bis zum 31.01.2016 verlängert. Auch mit der Änderung des Ausführungszeitraumes (Februar – September 2016) zeigten sich die Firmen einverstanden

Somit kann der Auftrag für die Metallbauarbeiten an die Fa. Schmieder Metallgestaltung in Wolfach entsprechend dem Vorgabevorschlag des Büros Neher erteilt werden.

Befangenheit:

Gemeinderat Klaus Griebbaum als Mitbewerber für dieses Gewerk, ist befangen und darf an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken! Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt bei den Zuhörern Platz.

III. Beschluss

Entsprechend dem Beschlussantrag: einstimmig.

7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; - Beratung und Beschluss -

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 der Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Alle Zahlen, Daten und Erläuterungen sind im Vorbericht des Haushaltsplanes ersichtlich. Das gesamte Zahlenwerk des Haushalts 2016 ist im Vorbericht des beiliegenden Haushaltsplans dargestellt und erklärt.

Der Haushaltsplan wird in der Sitzung von Kämmerer Herbert Keller erläutert.

III. Beschluss

Das Ratsgremium beschließt einstimmig gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016. Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieses Protokolls.

8. Bericht und Stellungnahme zu den Empfehlungsbeschlüssen aus der Kindergarten-Kuratoriumssitzung vom 02.12.2015

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht befürwortend zur Kenntnis und empfiehlt der Kath. Kirchengemeinde, entsprechend den Empfehlungsbeschlüssen des Kindergartenkuratoriums vom 02.12. 2015 zu verfahren.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Das Kindergarten-Kuratorium hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 02. Dezember 2015 in einer umfassenden Tagesordnung über das aktuelle und künftige Betreuungsangebot sowie die Personalsituation und die Anpassung / Änderung der Betriebserlaubnis beraten.

Der Sachverhalt und die Beratungsergebnisse sind aus der beigefügten Niederschrift ersichtlich und dienen als Grundlage der Beratung!

Soweit erforderlich, wurden entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an die Kath. Kirchengemeinde, zur weiteren Vorgehensweise und Umsetzung im Kindergartenbetrieb, gefasst.

Seitens der Verwaltung empfehlen wir dem Ratsgremium, diesen Empfehlungsbeschlüssen zuzustimmen, damit das Betreuungsangebot gerade im Hinblick auf den geänderten Betreuungsbedarf und zukünftige Kleinkindbetreuung bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrages einstimmig.

9. Bekanntgaben – mündlich-

9.1 Bewilligung Fachförderung für Neubau Feuerwehrgerätehaus

Auf unseren Antrag vom 04.02.2015 erhielten wir mit Bescheid des Landratsamtes Ortenaukreis vom 17.12.2015 die Bewilligung einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 175.000,00 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit drei Stellplätzen und Nebenräumen.

Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 30.11.2020. Mit den Bauarbeiten sollte bis Mitte September 2016 begonnen sein.

9.2 Mündlicher Sachstandbericht zur Flüchtlingsunterbringung in Mühlenbach

Zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung wurden vom Hauseigentümer Schilli in seinem Wohngebäude zum 01.11.2015 bereits drei Wohnungen angemietet und größtenteils durch die Gemeinde eingerichtet.

Eine weitere Wohnung im DG des Anwesens (mit ca. 100 m² / 4 Zimmer + Küche + Bad/WC + Kellerraum) wird noch bis zum 31.01.2016 bewohnt. Ab Februar / März 2016 steht auch diese Wohnung zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Je nach Familiensammensetzung könnten wir im gesamten Anwesen **ca. 20 Personen** unterbringen.

Wegen der Zuweisung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung steht die Verwaltung mit dem Landratsamt in Kontakt. Es ist davon auszugehen, dass die drei Wohnungen Anfang Februar belegt werden. Sobald Klarheit besteht, wie die Familienkonstellation aussieht, werden die Wohnungen entsprechend fertig eingerichtet und der ehrenamtliche „Helferkreis“ zur Unterstützung aktiviert.

In der Kreistagsitzung am 15.12.2015 hat Landrat Frank Scherer unmissverständlich klar gemacht, dass beim Zustrom von Asylbewerbern in den Ortenaukreis mit monatlich 400 – 800 Personen in die vorläufige Unterbringung zu rechnen ist. Dies bedeutet, dass der Landkreis für die Anschlussunterbringung im Dezember 2015 von einer Quote von 1,44 % der Einwohner (Mühlenbach = 24 Pers.) ausgeht. Im Ausblick für 2016 wird bis zum Jahresende mit einer Quote von 2,52% (= **42 Pers.**) ausgegangen. Auf das Jahresende 2014 wurde ein Schnitt gemacht, d.h. alle bis dahin aufgenommenen Asylbewerber finden in der dargestellten Quote keinen Niederschlag mehr!

Also bedeutet dies für uns, dass wir in 2016 im schlechtesten Fall **bis zu 42 Personen** aufnehmen und dafür Wohnraum zur Verfügung stellen müssen. Seitens der Verwaltung sehen wir uns daher veranlasst, weitere Wohnungen anzumieten oder in gemeindeeigenen Gebäuden (DG Schule) Wohnraum zu schaffen!

10. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GemO

Gemeinderätin Evmarie Buick schlägt vor, Herrn Armin Degler, Bärenbach 9 bei der nächsten Bürger-/Sportlerlehre für seine selbstlose Nachbarschaftshilfe beim Brandfall Pauline Matt, Bärenbach 7 zu ehren.

Bürgermeister Karl Burger wird sich dies vormerken und ihn im Rahmen der nächsten Bürger- / Sportlerlehre dafür auszeichnen!

Der Vorsitzende:

.....

Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....

Stefan Müller

.....

Thomas Becherer